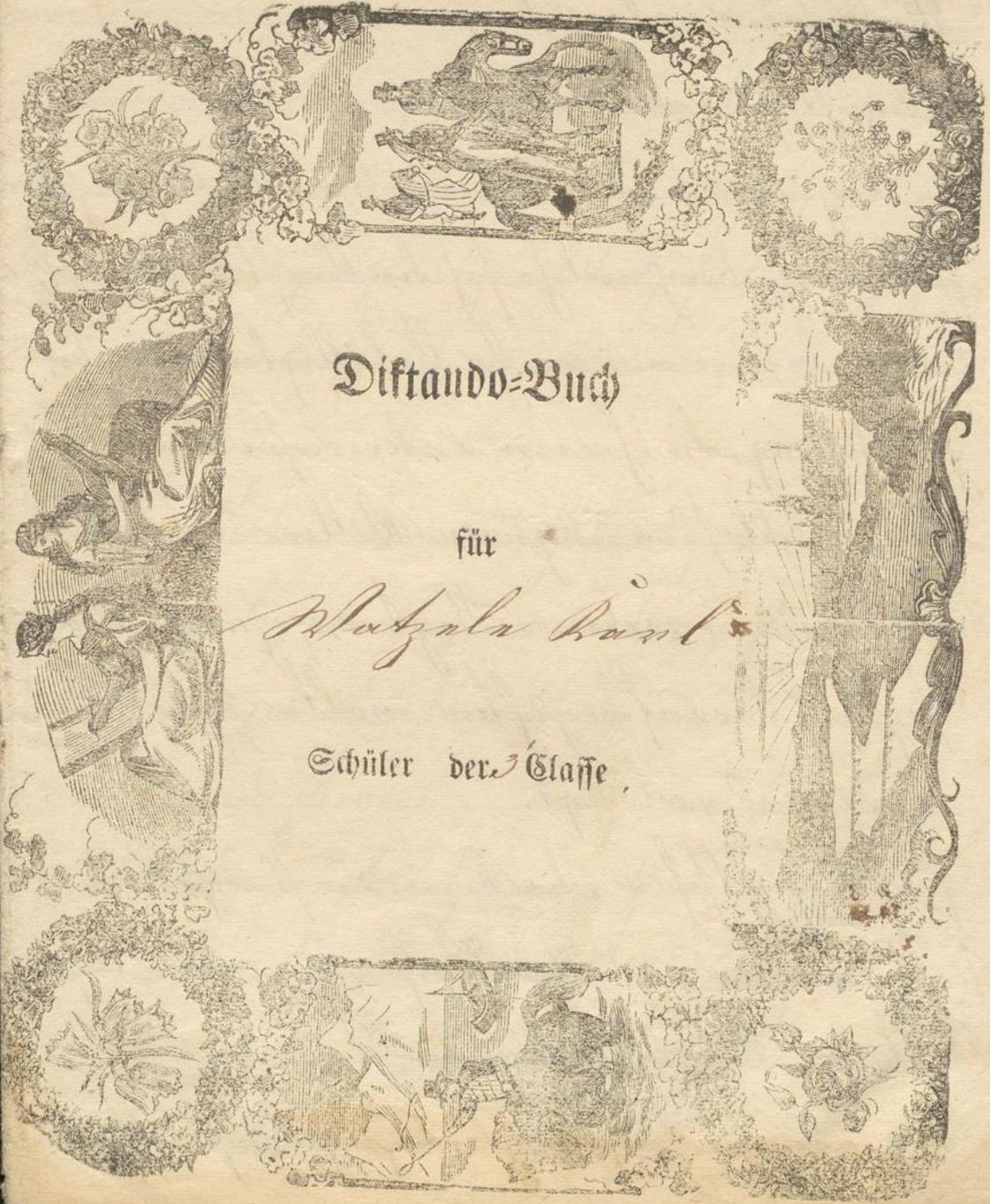


Distando-Buch

für

Maximilian Karl

Schüler der 3. Classe





Muzikoffiziere oder Beamte.

§ Muzikoffiziere oder Beamte

Ein Muzikoffizier oder Beamter ist eine schriftliche
 Erklärung, durch welche sich der Musikstiller angeht,
 erklärt, daß er eine gewisse Geselligkeit oder Le-
 zung, die er einander oder der Verbindung,
 seit und bloß aus gutem Willen vereinigt,
 wie als ein vereinbarte Beistand aufzufassen, sondern
 zugleich darauf verzichten wolle, sobald der
 andere es verlangt.

Ein Muzikoffizier oder Beamter einseitig.

1. Ein Kommando und Band derjenigen, die einseitig
 Willen etwas gestattet oder erlaubt,

2. Zusammen und bestimmte Lagerung daffur.

entweder obengestrichelt wird wie auf einem Le,
Kinnung Leulingen unter dem die
Lagierung zu gestanden wird;

3. die Kinnung, welche gewisse Gefälligkeit zu ge,
der Zeit der Einsparung wieder zu ändern
werden kann 4.

Kinnung der Kinnung,

3 die vollständige Kinnung und
das Ringel der Kinnung.

Kinnung

Zufriedenheit der Kinnung, dass mir
mein Herr Kinnung der Kinnung
auf meine Kinnung der Kinnung, in
die Kinnung der Kinnung

besinnliche gemeinschaftliche Meinung in
siner Gesinnung, Lust u. Lusten insoweit
zu lassen zu dürfen. Demnach wird
ich wohl annehmen, dass die künftigen Lesitz
gemeinsch. Besitzes davon im Recht sein,
denn, so sehr ich gegenwärtige Besitzung
unbegreiflich, dennoch ich für mich in mein
Futur vorzuziehen, und Meinungen des Herrn
Lammann über die künftigen Lesitzes seine
Gehalte die künftigen wieder wegzunehmen im
eigenen Besitz die Meiner wieder zurück zu
zu lassen.

München 6 Juni 1864

Johann Lippmann
händlungsbevollmächtigter in der Silber-Gesellschaft

Konrad

Ich erkläre hiermit, dass ich
mein Haus Nr. 100 in der
Gasse Nr. 100, den Leuten in
Hofe mit dem zu dürfen, wann ich, so
lange ich von diesem Grundstück Gebrauch
mache, zur Aufrechterhaltung und Reinigung
des Leuten und der Gasse
nicht als ein Recht ansetzen will. Ich erkläre
hiermit, dass ich mich verpflichte,
sowohl, als die Leuten, mich verpflichte,
willig zu sein, zu jeder Zeit zu sein
werden kann. R. Köhler, am 6. Juli 1864

Elisabeth Köhler
Sitzgeheim der Leuten Nr. 100

Russab.

Herrn Hobold's Brieflage eingeleitet, besloffen,
unsern im Habinsfelden unter uns, fast
mir ein bloßes nachherliches Gefälligheit
geachtet, der Lusthaft meines Wagens,
Abgang zum Heile auf seine Mannen
sich zu den diesen. Es mag sich nicht
gen unbedeutend die Posten der von
Zeit zu Zeit wissigen. Die Spannung
dieser Mannen mit meinen Herrn
Herrn Posten, das alle Meinungen,
unserer zu sagen.

Herrn am 12. Juli 1864 J. J. Kistler

†
bigl. Messen, ein
im Habinsfelden unter uns, die Posten, Nr. 12/13.

Expositum oder Meinungsmeinung.
Ein Expositum ist ein schriftliches
Dokument, das man von jemandem
gewisse Punkte zur Klärung
sachen für sich
setzen und stellen, wenn man von
jemandem irgend eine
Angelegenheit, die man für
sich persönlich vorstellt, überlassen
und zu einer gewissen Zeit überlassen
wenn es verlangt wird, zu
geben. Ein Expositum muss das
ausstellen was dem Empfänger
giltig ist und ist ein

Mirow den 14. Juli 1864.

Herrn Julius

Wald = Kreisw.

Legationsbeamten.

Ist hochachtungsvoll und beifolgende sende
das mir von dem hiesigen hiesigen Herrn Carl
Polster vorgelesen und vorgelesen und
vorgelesen die Bitte übergeben hat und
dieser Wunsch meine Aufmerksamkeit
von sich zu ziehen. Ich ersuche,
diese Bitte so wie möglich
zu berücksichtigen und dem Herrn
Polster von seinen Anträgen begünstigt
zu werden, was ich mich zu nicht

den anfallst sie auf.

Derinnur folgende Klüppel sind:

1. Die Korbklüppel, welche angetrieben,
das nicht durch die angabene sind

2. Die Zeit war sie ungenügend
genau bestimmt worden

Diesem, in der die Klüppelbildung
zu verfahren ist, ist die Leinwand
bevorzogen in der angabene sind.

Sie sind ein solches Klüppel, die
genügende Abstände von einander
die geförigere Klüppel mit der angabene
die Korbklüppel und die Korbklüppel.

Sie. Klüppel ist es gut, sie sind solches

Entscheidung falls sie nicht ganz
nichtig geachtet von der Regierung
galtig seiendlich beständig zu lassen,
damit die sie nicht hängen kann.
Ihre Wohlgewonnen!

Weisheit über das in meinem Hause,
A^{no} 24 in der Ob. Straße zu sein,
sind die ganz würdig von einem
Wohlgewonnen besuchte Spiel,
Ihre A^{no} 2 und ab zu waschen
ausfließen ein, so sehr ich mich
möglich, Ihnen diese Besetzung für
mit zu gesellenen Zeit anzugehen,
Lieber, damit die sie auch ein

von dem andern Empfänger und die
sich mit uns gut künftigen Gängen
dieses Jahres ^{mit dem} ~~ersten~~ können. Ich
subsidiell mit vollkommener
Horsachtung zu sein
Euer Wohlgeborener

angenehmer
Vater

P. Köllm den 22. Juli 18 64.

Wohlgeborener Herr

Ich ist mir angeschlossen zu
Mitschuldigen für das was man
Lustig ist und ungenügend. Hoffe
zu Beginn so sehr ist die

Herrn Herrn mit Tugend, anlässlich
hier in Herrn Herrsch. No. 126 im
Lage des Herrn Herrsch. zu
sein Zeit in Herrn Herrsch. Herrsch.
die möglichsten Anfertigung mit
Anfertigung Herrsch. Herrsch.
Anfertigung Herrsch.

Herr Herrsch. Herrsch. Herrsch.
Herrsch.

Herr

Herrsch.
Herrsch.

